

Antrag

der Abgeordneten Katrin Kunert, Diana Golze, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Michael Leutert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Frank Tempel, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Rekrutierung von Minderjährigen für die Bundeswehr beenden – Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention vollständig umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten mit erarbeitet und am 13. Dezember 2004 ratifiziert. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat 2011/2012 auch den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder in bewaffneten Konflikten“ übernommen. Die Vereinten Nationen (UN) gehen davon aus, dass gegenwärtig in mindestens 22 Staaten zirka 250 000 Kinder unter 18 Jahren für die aktive Teilnahme an militärischen Kampfhandlungen bzw. für unterstützende Tätigkeiten zwangsrekrutiert werden. Nach Auffassung und politischer Praxis einer deutlichen Staatenmehrheit muss deshalb als Konsequenz aus dem Fakultativprotokoll für den obligatorischen oder freiwilligen Militärdienst in den regulären Streitkräften die Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren strikt eingehalten werden.

Deutschland gehört zu den wenigen Vertragsstaaten, die im eigenen Land von der Ausnahmeregelung des Fakultativprotokolls Gebrauch machen und minderjährige Freiwillige für die nationalen Streitkräfte anwerben. In der Praxis betrifft dies freiwillige Wehrdienstleistende und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die als 17-Jährige eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr beginnen. Nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums haben 2011 833 Jugendliche ihren Dienst bei der Bundeswehr angetreten, 2012 waren es 1216 Jugendliche. 2013 wurden 1 032 unter 18-Jährige eingestellt.

Unter 18-Jährige Bundeswehrangehörige nehmen zwar nicht an Auslandseinsätzen teil und sind auch nicht Kindersoldatinnen und Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten gleichzustellen, die durch paramilitärische Gruppen zwangsrekrutiert werden. Dennoch werden sie im Widerspruch zum Anliegen des UN-Fakultativprotokolls im Rahmen ihrer militärischen Ausbildung bereits als Minderjährige an Waffen geschult und häufig sofort nach Erreichen der Volljährigkeit in Auslandseinsätze der Bundeswehr geschickt. Mit dieser Praxis gefährdet die Bundesregierung die eigenen Bemühungen auf internationaler Ebene. Deutschland kann nicht den Einsatz von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten glaubhaft ächten, solange es selbst Minderjährige für die Bundeswehr rekrutiert.

tiert. Folgerichtig hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Deutschland seit 2008 bereits mehrfach aufgefordert, das Mindestrekrutierungsalter für die Streitkräfte auf 18 Jahre anzuheben. Auch der jährliche „Schattenbericht Kindersoldaten“, herausgegeben vom Deutschen Bündnis Kindersoldaten, dem die Aktion Weißes Friedensband e. V., amnesty international, Deutsches Jugendrotkreuz, Kindernothilfe e. V., terre des hommes Deutschland e. V., UNICEF Deutschland, Plan International Deutschland e. V., World Vision Deutschland e. V. u. a. angehören, kritisiert die unzureichende Umsetzung des Fakultativprotokolls durch die Bundesregierung.

Darüber hinaus weigert sich die Bundesregierung weiterhin, der vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes bereits 2008 explizit an Deutschland ausgesprochenen Empfehlung nachzukommen, Waffenexporte an Staaten zu untersagen, in denen Minderjährige tatsächlich oder potenziell für bewaffnete Feindseligkeiten rekrutiert und eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Empfänger von Kleinwaffen aus Deutschland, wie z. B. Indien, die Philippinen oder Thailand. In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, dass auch die direkte militärische Zusammenarbeit, sei es in der Ausbildung oder bei gemeinsamen Militäreinsätzen, mit diesen Staaten gestoppt werden muss. Jede Form der Militärkooperation und alle Waffengeschäfte mit Staaten, die nachweislich ihren vertraglichen Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten nicht nachkommen oder der UN-Kinderrechtskonvention nicht einmal beigetreten sind, tragen dazu bei, die Bemühungen für eine konsequente und strikte Auslegung der UN-Kinderrechtskonvention und des dazu gehörigen Fakultativprotokolls zu unterlaufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die UN-Kinderrechtskonvention und das dazu gehörige Fakultativprotokoll in Deutschland konsequent und strikt auszulegen, sodass künftig die Vollendung des 18. Lebensjahres als Mindestalter für die Rekrutierung und Einstellung zum Dienst in der Bundeswehr verbindlich festgelegt wird;
2. bis zum Inkrafttreten der Regelung bei Minderjährigen in der Bundeswehr auf die Ausbildung im Umgang mit Waffen zu verzichten;
3. die militärische Zusammenarbeit, insbesondere im Ausbildungsbereich und in den Einsatzgebieten, mit den Streitkräften unverzüglich zu beenden, die Minderjährige für Militäreinsätze ausbilden oder bei Militäroperationen einsetzen;
4. die auf Kinder und Jugendliche bezogenen Werbemaßnahmen der Bundeswehr, wie z. B. kulturelle und sportliche Eventangebote, eigene Stände der Bundeswehr bei Ausbildungsmessen, die von Kindern und Jugendlichen besucht werden, und die Verteilung von Werbematerialien für Minderjährige in Schulen unverzüglich einzustellen;
5. den Export von Kleinwaffen und leichten Waffen in Staaten und Konfliktregionen zu untersagen, in denen Minderjährige von bewaffneten Gruppen rekrutiert und eingesetzt werden können, in welcher Funktion auch immer;
6. konkrete Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten wie Demobilisierungsprogramme, nachholende Bildungs- und Ausbildungsangebote u. a. zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu machen.

Berlin, den 11. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion